

PROTOKOLL

Sitzung des Rates der Stadt Celle (u. a. Einbringung Haushalt 2022)

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.12.2021

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Ort, Raum: Alte Exerzierhalle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle

anwesend

Vorsitz

Ratsvorsitzender Joachim Falkenhagen

Mitglieder

Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge

Ratsfrau Karin Abenhausen

Ratsherr Dr. Michael Bischoff

Ratsherr Ralf Blidon

Ratsherr Patrick Brammer

Ratsherr Klaus Didschies

Ratsherr Joachim Ehlers

Ratsherr Christoph Engelen (bis 18:40 Uhr)

Ratsherr Björn Espe

Ratsfrau Iris Fiß

Ratsherr Axel Fuchs

Ratsfrau Kathrin Fündeling

Ratsherr Matthias Gobrecht

Ratsfrau Anneke Hagedorn

Ratsfrau Ulrike Holz

Ratsherr Dr. med. Udo Hörstmann (bis 18:30 Uhr)

Ratsfrau Katja Hufschmidt-Bergmann

Ratsherr Dr. Walter Jochim

Ratsfrau Antoinette Kämpfert

Ratsherr Salhattin Kizilyel

Ratsfrau Gerda Kohnert

Ratsfrau Viktoria Künstler

Ratsherr Carsten Lapusch

Ratsherr Stephan Ohl

Ratsherr Johannes Opitz

Ratsherr Jürgen Rentsch

Ratsherr Dr. Jörg Rodenwaldt
Ratsfrau Silke Rohde
Ratsfrau Marianne Schiano
Ratsfrau Juliane Schrader
Ratsherr Karl Struck
Ratsherr Rainer Taubenheim
Ratsfrau Johanna Thomsen
Ratsfrau Behiye Uca
Ratsfrau Susanne Völkers
Ratsherr Reinhold Wilhelms
Ratsherr Alexander Wille
Ratsherr Bernd Zobel

Verwaltung

Erster Stadtrat Thomas Bertram
Stadtbaurat Ulrich Kinder
Frau Elena Kuhls
Frau Katharina Martin
Herr Stefan Nerreter
Frau Anne Niemann
Herr Lukas Nott
Frau Kerstin Klein
Herr Thomas Baacke
Frau Myriam Meißner
Herr Michael Frede (Protokollführer)

abwesend

Mitglieder

Ratsherr Torsten Schoeps (entschuldigt)
Ratsfrau Susi Schult (entschuldigt)
Ratsherr Anatoli Trenkenschu (entschuldigt)
Ratsherr Rezan Uca (entschuldigt)

Verwaltung

Stadträtin Susanne McDowell (entschuldigt)

Zuhörer: 15 Personen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

4. Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Celle
Vorlage: BV/0320/21
5. Berufung der Ortsbürgermeister/innen in das Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: BV/0317/21
6. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung
- 6.1. Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 09.12.2021 - eingegangene Fragen
Vorlage: MV/0336/21
7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2021
8. Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Abberufung des dritten stellvertretenden Bürgermeisters Klaus Didschies"
Vorlage: AN/0316/21-1
9. ggf. Neuwahl einer dritten Bürgermeisterin / eines dritten Bürgermeisters
10. - Besetzung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
- Besetzung sonstiger Stellen in wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden, kommunalen Anstalten und Zweckverbänden (Nachbenennungen der Fraktionen und Gruppen)
Vorlage: BV/0318/21-1
- 10.1. - Besetzung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
- Besetzung sonstiger Stellen in wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie Vereinen und Verbänden, kommunalen Anstalten und Zweckverbänden (Nachbenennungen der Fraktionen und Gruppen)
Vorlage: BV/0318/21
11. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: BV/0328/21
12. Live-Übertragung der öffentlichen Ratssitzungen im Internet
Vorlage: BV/0329/21-1
- 12.1. Live-Übertragung der öffentlichen Ratssitzungen im Internet
Vorlage: BV/0329/21
13. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Grünbetrieb
Vorlage: BV/0303/21
14. Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenreinigung
Vorlage: BV/0304/21
15. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG für "Stützwand Harburger Straße"
Vorlage: BV/0327/21
16. Verkauf der Kindertagesstätten-Grundstücke an die allerland Immobilien GmbH (vorher: Städtische Wohnungsbau GmbH - WBG)
Vorlage: BV/0224/21

17. Beschluss zur Teilnahme am Sofortprogramm EU-REACT "Perspektive Innenstadt"
Vorlage: BV/0298/21
- 17.1. Antrag der CDU-Fraktion "Aufnahme der Grünfläche nordöstlich des Allerwehrs/unterhalb des Ärztehauses am Alten Bremer Weg in den Geltungsbereich des Sofortprogramms des EU-RACT "Perspektive Innenstadt"
Vorlage: AN/0331/21-1
18. Einbringung des Haushaltes 2022 - Vortrag der Verwaltung
19. Bebauungsplan Nr. 159 der Stadt Celle "Steinfurt" im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13a und 13b Baugesetzbuch (BauGB)
 - erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Entwurf und erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGBVorlage: BV/0215/21
20. Bebauungsplan Nr. 8 GrH der Stadt Celle "Wilshornfeld" 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0269/21
21. Bebauungsplan Nr. 32 5. Änderung "Gebiet zwischen Oberal-Ier/Fischerdeich/Allerdeich und Blumlage/ Magnusgraben" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/0270/21
22. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zum Aller-Radweg"
Vorlage: AN/0324/21-1
23. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zum Wohnmobilstellplatz"
Vorlage: AN/0325/21-1
24. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Anfrage gemäß § 16 Geschäftsordnung zur Kitabetreuung"
Vorlage: AN/0326/21-1
25. Mitteilungen der Verwaltung
- 25.1. Unterjähriges Berichtswesen der Stadt Celle zum 30.09.2021
Vorlage: MV/0322/21

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ratsvorsitzender Falkenhagen die im Sitzungssaal anwesenden Ratsmitglieder, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Zuhörer/innen sowie

die Zuschauer/innen, die die Ratssitzung per Live-Stream verfolgen. Danach eröffnet der Ratsvorsitzende die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Falkenhagen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 20 und 21 heute abgesetzt werden sollen, da zu diesen Themen noch Beratungsbedarf besteht:

TOP 20: „Bebauungsplan Nr. 8 GrH der Stadt Celle "Wilshornfeld" 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)“ – BV/0269/21

TOP 21: „Bebauungsplan Nr. 32 5. Änderung "Gebiet zwischen Oberaller / Fischerdeich / Allerdeich und Blumlage / Magnusgraben" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)“ – BV/0270/21

Dies wird vom Rat einstimmig befürwortet. Danach wird die Tagesordnung für den öffentlichen Teil (siehe oben) vom Rat einstimmig bestätigt.

zu 4 Ernennung eines Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr Celle BV/0320/21

Der Rat beschließt einstimmig, Herrn Hauptlöschmeister Martin Walter unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 16.03.2022 bis 15.03.2028 zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Celle zu berufen.

Danach wurde die Sitzung unterbrochen, da der Oberbürgermeister die Ernennungsurkunde an den o. g. Feuerwehrangehörigen übergeben und ihm den Amtseid abgenommen hat.

zu 5 Berufung der Ortsbürgermeister/innen in das Ehrenbeamtenverhältnis BV/0317/21

Der Rat beschließt einstimmig, die in der o. g. Vorlage aufgeführten Ortsbürgermeister/innen der einzelnen Ortsteile mit Wirkung vom 09.12.2021 für die Dauer der Wahlperiode in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter zu berufen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung verpflichtet der Oberbürgermeister die anwesenden Ortsbürgermeister/innen und nimmt ihnen den Amtseid ab. Bei dem nicht anwesenden Ortsbürgermeister Dirk Heindorff werde er dies entsprechend nachholen.

zu 6 Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung

Protokollierung siehe TOP 6.1.

**zu 6.1 Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 09.12.2021 - eingegangene Fragen
MV/0336/21**

Auf Nachfrage stellt der Ratsvorsitzende fest, dass die drei Fragesteller/innen nicht anwesend sind.

1) Einwohnerfrage Nr.1

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2) Einwohnerfrage Nr. 2

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3) Einwohnerfrage Nr. 3

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

zu 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2021

Der Rat genehmigt einstimmig den öffentlichen Teil des Protokolls vom 04.11.2021.

**zu 8 Antrag der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Abberufung des dritten stellvertretenden Bürgermeisters Klaus Didschies"
AN/0316/21-1**

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Abstimmung gemäß § 14 der Geschäftsordnung handelt. Grundsätzlich wird offen abgestimmt, auf Verlangen von mindestens einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder ist bei Personalangelegenheiten geheim abzustimmen.

Ratsfrau Thomsen führt aus, dass die Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt die Abwahl des dritten Bürgermeisters beantragt habe, da es jedem Demokratieverständnis widerspreche, wenn jemand mit mehr Nein- als Ja-Stimmen gewählt werden kann. Zudem sei die rechtliche Begründung der Verwaltung zur Rechtmäßigkeit des Wahlausgangs nicht eindeutig, denn es gebe Urteile, die in dieser Frage zu anderen Einschätzungen kommen würden. In einer Stellungnahme des zuständigen Landesministeriums werde ausgeführt, dass in einem demokratischen Wahlsystem grundsätzlich auch ein Interesse an der Besetzung der zur Verfügung stehenden Ämter besteht. Vor diesem Hintergrund sei eine Regelung, die dazu führt, dass ggf. eine Person mit nur sehr geringer Unterstützung der Vertretung gewählt wird, im Interesse der Funktionsfähigkeit der Verwaltung als Belang von Verfassungsrang hinzunehmen. Doch ihre Gruppe halte an ihrem Antrag fest, denn die moralische Legitimation dieses Wahlausgangs sei nicht gegeben. Der Gewählte hätte diese Wahl gar nicht annehmen dürfen und bisher sei er auch nicht zurückgetreten. Deshalb halte man eine Abwahl für unumgänglich, um verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen.

Ratsherr Blidon merkt an, dass das in Rede stehende Wahlergebnis für Aufruhr gesorgt habe. Die Frage, ob das gerecht sei, könne der Rat nicht beantworten; dies sei auch nicht seine Aufgabe. Vielmehr habe man nach Recht und Gesetz zu handeln. Ratsherr Didschies

musste selber entscheiden, ob er eine Wahl annimmt, obwohl er weiß, dass die Mehrheit des Rates nicht hinter ihm steht und ob das für ihn akzeptabel ist.

Bürgermeister Wille erklärt, dass dieser Antrag gestellt worden sei, weil nach der subjektiven Bewertung des Antragstellers die durchgeführte Wahl nicht legitim sei. Dabei habe diese Wahl völlig rechtskonform stattgefunden. Sowohl die städtische Justiziarin als auch das zuständige Landesministerium hätten dies im Nachgang der Wahl bzw. der Sitzung bestätigt. Doch dies interessiere die antragstellende Gruppe nicht. Die Niedersächsische Kommunalverfassung mit den entsprechenden Regelungen zur Durchführung einer Wahl bestehen schon seit vielen Jahren und dieser Passus werde aller Voraussicht nach auch nicht geändert, um u. a. mögliche Verhinderungswahlen zu unterbinden und Rechte kleinerer Fraktionen zu schützen. Hier entstehe der Eindruck, dass der Antragsteller die geltende Kommunalverfassung in diesem Punkt nicht anerkennen wolle. Vielmehr schwinde er sich auf ein moralisches Ross, um über legitim oder illegitim bzw. anständig oder nicht anständig zu entscheiden. Doch dies werde nicht klappen. Der Gewählte habe mit der Annahme der Wahl in keiner Weise etwas falsch gemacht. Nicht die Wahl habe das Amt des Bürgermeisters stark beschädigt, sondern dies sei erst durch diesen Antrag erfolgt mit der Konsequenz, dass ein Ratskollege in aller Öffentlichkeit bloß gestellt wird. Er rate dem Antragsteller, im Interesse der Stadt Celle den Antrag zurückzuziehen, um Recht und Gesetz gelten zu lassen. Sollte dies nicht geschehen, werde die Gruppe CDU/FDP/DIE UNABHÄNGIGEN diesen Antrag ablehnen.

Beigeordneter Brammer führt aus, dass es nicht um die Legalität der Wahl gehe, denn die sei zweifellos gegeben. Es gehe hier vielmehr um die Legitimität und da seien juristische Kommentare und Bewertungen eher nachrangig zu betrachten. Es gehe hier um ein ehrenvolles Amt und 43 Ratsmitglieder haben bei einer Wahl zu entscheiden, wie dieses Amt besetzt werden soll. Dies sei die Legitimität, um die es hier gehe. Man dürfe den Antragsteller jetzt nicht beschuldigen, dass es nicht zu dieser jetzigen Situation kommen durfte, denn hätte man die Stellen des Ratsvorsitzenden und der drei Bürgermeister/innen im Proporz besetzt und nicht durchgängig mit Mitgliedern der Gruppe CDU/FDP/DIE UNABHÄNGIGEN, dann hätte man diese missliche Situation von vornherein verhindern können.

Nach dem Abschluss der Aussprache stellt Beigeordnete Uca den Antrag auf geheime Abstimmung. Über diesen Antrag lässt der Ratsvorsitzende abstimmen und er stellt danach fest, dass diesem Antrag lediglich 12 Ratsmitglieder zugestimmt haben; die Mehrheit der Ratsmitglieder habe sich dagegen ausgesprochen. Somit sei dieser Antrag auf geheime Abstimmung abgelehnt worden, da 39 Ratsmitglieder anwesend sind und somit das erforderliche Quorum - wie eingangs ausgeführt - nicht erreicht wurde (d. h. mindestens 13 Ja-Stimmen). Nach kurzer Aussprache wird sich darauf verständigt, die Abstimmung zu wiederholen, um das exakte Abstimmungsergebnis zu protokollieren. Nach der erneuten Abstimmung stellt der Ratsvorsitzende fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt worden ist.

Danach lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag Nr. AN/0316/21 der Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt "Abberufung des dritten stellvertretenden Bürgermeisters Klaus Didschies" abstimmen. Dieser wird mit 18 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

zu 9 ggf. Neuwahl einer dritten Bürgermeisterin / eines dritten Bürgermeisters

Entfällt.

-
- zu 10** - **Besetzung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse**
- **Besetzung sonstiger Stellen in wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen**
sowie Vereinen und Verbänden, kommunalen Anstalten und Zweckverbänden
(Nachbenennungen der Fraktionen und Gruppen)
BV/0318/21-1
-

Die im Sachverhalt dargestellten personellen Nachbesetzungen und Änderungen, die von den Fraktionen und Gruppen sowie anderen Institutionen gemeldet wurden, werden vom Rat der Stadt Celle einstimmig durch Beschluss festgestellt.

-
- zu 10.1** - **Besetzung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse**
- **Besetzung sonstiger Stellen in wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen**
sowie Vereinen und Verbänden, kommunalen Anstalten und Zweckverbänden
(Nachbenennungen der Fraktionen und Gruppen)
BV/0318/21
-

Protokollierung siehe TOP 10.

-
- zu 11** **Änderung der Hauptsatzung**
BV/0328/21
-

Der Rat beschließt einstimmig die der o. g. Vorlage anliegende 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Celle.

-
- zu 12** **Live-Übertragung der öffentlichen Ratssitzungen im Internet**
BV/0329/21-1
-

Der Rat beschließt einstimmig, die Live-Übertragung der Sitzungen des Rates der Stadt Celle im Internet für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 gemäß vorgeschlagener Variante 1 (Gesamt: Streaming + optimierter Ton = ca. 1080 € netto/Tag) fortzusetzen. Die Aufzeichnung der Ratssitzung soll wie bisher nachträglich auf der städtischen Homepage abrufbar sein.

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe der Live-Übertragungen und Videoaufzeichnung der Ratssitzungen durchzuführen.

-
- zu 12.1** **Live-Übertragung der öffentlichen Ratssitzungen im Internet**
BV/0329/21
-

Protokollierung siehe TOP 12.

zu 13 Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Grünbetrieb BV/0303/21

Der Rat beschließt einstimmig gem. § 119 NKomVG die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Konto "Unterhaltung und Bewirtschaftung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen; Fahrzeuge" (551150-0613000-7831145) in Höhe von 125.000 € für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Grünbetrieb.

zu 14 Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenreinigung BV/0304/21

Der Rat beschließt einstimmig gem. § 119 NKomVG die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Konto "Straßenreinigung; Fahrzeuge" (545100-0613000-7831145) in Höhe von 210.000 € für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Straßenreinigung.

zu 15 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG für "Stützwand Harburger Straße" BV/0327/21

Der Rat beschließt einstimmig gem. § 117 NKomVG die überplanmäßige Auszahlung für das Konto "Planung und Bau von Gemeindestraßen; Stützwand Harburger Straße" (541000-0960464-7872010) in Höhe von 33.500 € für die pandemiebedingten Mehrkosten.

zu 16 Verkauf der Kindertagesstätten-Grundstücke an die allerland Immobilien GmbH (vorher: Städtische Wohnungsbau GmbH - WBG) BV/0224/21

Der Oberbürgermeister führt aus, dass vor einigen Jahren die Verhältnisse in den Schulen und Kitas teilweise desaströs gewesen seien. Man habe viele Programme gestartet, um hier Verbesserungen zu erzielen, doch man sei noch lange nicht am Ende. Dabei dürfe man die angespannte Haushaltslage nicht außer Acht lassen und hier böte sich jetzt eine Gelegenheit, die im Eigentum der Stadt Celle befindlichen Kindertagesstätten-Grundstücke an die allerland Immobilien GmbH zu veräußern, die die vollumfängliche Verantwortung für diese Liegenschaften übernimmt. Man gebe hier nur ein operatives und kein strategisches Instrument ab. Man könne u. a. Spareffekte bei den Personalkosten in den Fachdiensten Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie in den Grünbetrieben erzielen. Den Erlös von rd. neun Millionen Euro könne man woanders investieren. Solch ein Modell sei schon in vielen Städten umgesetzt worden und habe sich bewährt. Er betont, dass es sich bei der allerland Immobilien GmbH um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt handle, d. h. man könne sich die Gebäude usw. jederzeit zurückholen, da der Rat in den zuständigen Gremien dieser Gesellschaft vertreten ist. Er bittet um Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben.

Beigeordnete Uca trägt vor, dass es bei dem Verkauf der Grundstücke und der anschließenden Anmietung schlicht und einfach darum gehe, den städtischen Haushalt zu sanieren. Dabei sehe die Haushaltssituation derzeit doch ziemlich erfreulich aus. Da frage sie sich, ob das so sein muss, denn es sehe aus wie das übliche Spielchen „rechte Tasche - linke Tasche“. Doch dazwischen verdiene eine Bank mit, denn die allerland Immobilien GmbH finanziere dieses Vorhaben über Kredite. Es werde behauptet, dass die Gesellschaft die Bewirt-

schaffung der Grundstücke kostengünstiger hinbekomme. Die einzige Grundlage für diese Behauptung sei eine nicht wirklich transparente Berechnung der Stadt. Die Gruppe Linke/Zukunft Celle werde diese Vorlage ablehnen, denn sie halte wenig davon, die Stadt als Konzern auszurichten. Sie wolle, dass die Stadt eine transparente und nachvollziehbare Haushaltsführung betreibt und sich am Gemeinwohl orientiert. Doch das gerate bei solchen Geschäften zunehmend unter die Räder.

Beigeordneter Ohl hebt hervor, dass es in den letzten Jahren bei den in Rede stehenden Gebäuden lediglich Schönheitsreparaturen gegeben habe; für eine grundlegende und auch energetische Sanierung habe es bisher nie gereicht. Es habe im Vorfeld dieser heutigen Entscheidung viele Fragen, Sorgen und Nöte verschiedener Gruppen und Institutionen gegeben. Doch die Verwaltung habe in mühevoller Arbeit alle Fragen beantwortet und es fanden intensive Gespräche mit der Geschäftsführung und dem Betriebsrat der allerland Immobilien GmbH statt. Dadurch habe man sich ein umfassendes Bild machen können. Es sei aber auch klar, dass sich der Fokus ab sofort auf die Dinge richten müsse, die innerhalb der Gebäude passieren, denn man gebe nicht die Verantwortung oder gar die Trägerschaft über die Kinderbetreuung ab. Für das nächste Kindergartenjahr im Sommer 2022 stünden rd. 100 weitere Betreuungsplätze zur Verfügung; die Personaldecke reiche aber jetzt schon nicht aus, um den Bedarf an Erziehende zu decken. Der heutige Beschluss müsse der Startschuss für eine umfassende Modernisierung, für eine Steigerung der Attraktivität des Berufs der Erziehenden und für die Schaffung von Umgebungen, in denen auch moderne Pädagogik Einzug halten kann, sein. Nicht erst seit Corona sei die Notwendigkeit einer nachhaltigen frühkindlichen Bildung eine Bringschuld der Politik. Die Einnahmen aus dem Verkauf müssten da sehr hilfreich sein.

Beigeordneter Brammer trägt vor, dass sich die SPD-Fraktion die Entscheidung nicht leicht gemacht habe, denn es werde hier eine soziale Infrastruktur abgegeben. Sicherlich sehe es zunächst bedenklich aus, wenn es jemanden gibt, der eine Aufgabe besser erledigt als die Kernverwaltung. Doch hier werde eine Aufgabe an einen Spezialisten abgegeben, der zudem noch eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt ist. Im Vorfeld seien viele Fragen von der Verwaltung beantwortet worden, dafür danke er den beteiligten Akteuren. Die SPD-Fraktion werde diesem Vorhaben mehrheitlich zustimmen.

Ratsfrau Fündeling berichtet, dass man sinnvolle Synergieeffekte nutzen sollte. Hier verkaufe man lediglich Gebäude, um die Kinder kümmere sich weiterhin die Stadt. Die allerland Immobilien GmbH könne am freien Markt besser agieren, deshalb sollte man ihr dieses Aufgabenfeld überlassen. Die dann sich ergebenden Investitionsmöglichkeiten für die Stadt sollte man in die Zukunft der Kinder stecken. Unterm Strich habe man eine absolute Win-win-Situation. Sie bittet um Zustimmung.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass nicht nur in den städtischen Tochtergesellschaften die Spezialisten vorhanden sind, sondern in der zuständigen Fachverwaltung sitzen auch Experten, die stets gut gearbeitet hätten und hochmotiviert sind. Hier gehe es darum, Synergien zu schaffen und Aufgaben zu bündeln. Zudem herrsche im Bereich der Bauingenieure und Architekten große Personalnot und da müsse man nicht unnötig in Konkurrenz zu den städtischen Tochtergesellschaften treten.

Danach entscheidet der Rat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung wie folgt:

- 1) Der Rat beschließt, die im Eigentum der Stadt Celle befindlichen Kindertagesstätten-Grundstücke an die allerland Immobilien GmbH (vorher: Städtische Wohnungsbau GmbH – WBG) zu veräußern. Der Verkauf der Kitas Altencelle und Altenhäger Kirchweg soll im Jahr 2021 erfolgen, die Verkäufe der Kitas Eilensteg, Fuhsestraße, Garßen und Groß Hehlen im Jahr 2022 und die Verkäufe der Kitas Schlößchen, Wietzenbruch, Waldweg und Neustädter Holz im Jahr 2023. Als Kaufpreis werden die in den Verkehrswertgutachten festgestellten Verkehrswerte vereinbart.

- 2) Der Rat beschließt, die Grundstücke von der allerland Immobilien GmbH anzumieten und langfristige Mietverträge abzuschließen. Für alle Kindertagesstätten wird ein Mietzins von 9 Euro pro m² vereinbart.

**zu 17 Beschluss zur Teilnahme am Sofortprogramm EU-REACT "Perspektive Innenstadt"
 BV/0298/21**

Beigeordnete Aabenhausen führt aus, dass nach einem Warnruf des Nieders. Städtetages das Land Mittel zur Wiederbelebung der Innenstädte (ca. 120 Mio. Euro) bereitgestellt habe. Allein 1,8 Mio. Euro entfielen auf die Förderung der Celler Innenstadt, denn mittlerweile habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Gastronomie und Einzelhandel allein die Innenstädte nicht retten können. Dabei sei erfreulich, dass die Stadt auch auf Themen jenseits des Konsums setzt (u. a. auf Lichtinstallationen, 3D-Street Art Festivals). Einige Punkte müssten ohnehin in Angriff genommen werden (z. B. Klimaanalysekarte, Mobilitätskonzept) und sollte man nicht auf die Innenstädte beschränken. In diesem Programm hätte man sich auch ein Leerstandskataster gewünscht, das wäre nachhaltig für die Planungen zum weiteren Umbau der Innenstadt. Ausdrücklich regt sie an, Konzepte und Projekte von Celler Bürger/innen, Vereinen und Verbänden miteinzubeziehen. Diese Brainstormer hätten sehr viele kreative Ideen und man sollte diesen Wissensfundus nicht ungenutzt lassen. Leider kämen Kinder und Jugendliche im Programm gar nicht vor. Man erwarte eine regelmäßige Berichterstattung zu den weiteren Aktivitäten. Unter diesen eben genannten Voraussetzungen könne die Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt hier zustimmen.

Beigeordneter Dr. Bischoff führt aus, dass bei diesem Programm nicht viele Kommunen dabei wären, denn man musste innerhalb einer kurzen Frist vielfältige Projekte in die Antragsstellung mit einfließen lassen. Hier habe sich gezeigt, dass man sich in Celle schon viele Jahre mit dem Thema „Erhalt und Stärkung der Innenstadt“ beschäftige. Folglich hätte man schon ein Konvolut an Projekten und Maßnahmen vorliegen gehabt und musste diese nicht erst entwickeln. Dies sei der Grund gewesen, dass sogar 1,8 Mio. Euro zugesprochen wurden (statt 1,5 Mio. Euro), da anderen Kommunen zeitlich nicht so schnell liefern konnten. Hier zeige sich die gute Arbeit der Verwaltung. Die Vielfalt an Projekten kämen nicht nur dem Handel und der Gastronomie, sondern auch Kultur, Freizeit, Tourismus usw. zugute. Natur- und Klimaschutz sowie Verkehr und Logistik seien auch wichtige Bestandteile dieses Vorhabens. Er freue sich auf die weitere Entwicklung der Innenstadt, um diese zukunftssicherer zu machen und man werde diesem Antrag mit Freude zustimmen.

Beigeordneter Brammer erklärt, dass man das Thema Verkehr nicht nur auf die Innenstadt beschränken könne, da müssten die anderen Bereiche auch berücksichtigt werden. Bezüglich der Aussage „Fluch und Segen von Förderprogrammen“ merkt er an, dass hier eine Förderquote von 90% vorliege; da wäre eine Ablehnung mehr als töricht.

Danach beschließt der Rat einstimmig wie folgt:

1. Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Sofortprogramm EU-REACT „Perspektive Innenstadt“ für unter Anlage 1 aufgeführte Projekte bis zu einem Gesamtvolumen von 1,98 Mio. € (Förderung 1,8 Mio. 180.000 € Eigenanteil) entsprechend der Budgetreservierungsbewilligung durch das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) vom 07.09.2021 wird beschlossen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden ergänzend zu der bereits beschlossenen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 EUR (BV/0262/21) als außerplanmäßige Auszahlung für 2021 in Höhe von 800.000 EUR bereitgestellt sowie weitere 1,08 Mio. EUR im Haushaltsplan 2022 ausgewiesen.

3. Die Stadt verpflichtet sich zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen.

**zu 17.1 Antrag der CDU-Fraktion "Aufnahme der Grünfläche nordöstlich des Allerwehrs/unterhalb des Ärztehauses am Alten Bremer Weg in den Geltungsbe-
reich des Sofortprogramms des EU-RACT "Perspektive Innenstadt"
AN/0331/21-1**

Bürgermeister Wille erklärt, dass sich dieser Antrag mittlerweile erledigt habe und somit nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden müsse.

zu 18 Einbringung des Haushaltes 2022 - Vortrag der Verwaltung

Erster Stadtrat Bertram führt aus, dass der Haushalt in diesem Jahr erst spät eingebracht wird, da dies in erster Linie der Kommunalwahl und den neu besetzten Ratsgremien geschuldet sei. Als positiver Nebeneffekt ergebe sich aber ein relativ valider Planungsstand. Wenn der Haushalt dann im Februar 2022 beschlossen wird, könne man die Genehmigung des Haushaltes erst für Mai 2022 erwarten.

Rückblickend müsse er feststellen, dass im Jahr 2015 das Haushaltsjahr mit einem Defizit von 17 Mio. Euro, 2016 mit einem Minus von 10 Mio. Euro und 2017 mit einem Verlust von 6,5 Mio. Euro abschloss. Insgesamt hatten sich zusammen mit den Vorjahren Fehlbeträge von ca. 91 Mio. Euro angesammelt. Damit sei die finanzielle Leistungsfähigkeit kaum noch gegeben gewesen. Noch schlimmer wäre jedoch die Hypothek für die nachfolgenden Generationen gewesen, denn aufgelaufene Verluste und ein Schuldenstand von rd. 260 Mio. Euro seien eine riesige Bürde. In Erkenntnis dessen hätten sich Rat und Verwaltung dieser Verantwortung gestellt und in den letzten Jahren gemeinsam das Heft des Handelns in die Hand genommen.

Die Verwaltung habe moderne finanzwirtschaftliche Instrumente eingeführt. Controlling, Berichtswesen, Budgetierung und Schuldenmanagement seien heute etabliert. Dazu kamen Haushaltssicherungsprogramme, bei denen hart gerungen und kontrovers diskutiert worden ist. Schlussendlich sei aber Jahr für Jahr ein Konsens gefunden worden. Insgesamt konnten somit seit 2010 rd. 85 Mio. Euro eingespart werden.

Bezüglich der Verschuldenssituation bei der Finanzierung zwischen Investitionen und sog. Kassenkredite zu differenzieren. Bei den Investitionskrediten zeige sich in den Jahren 2016 bis 2022 eine nahezu stabile Entwicklung; das bilde das Prinzip „Nettoneuverschuldung = Null“ ab. Das bedeutet, dass man sich neue Schulden einfach nicht mehr leisten könne. Ab dem Jahr 2022 steige die Verschuldung für Investitionen wieder moderat an. Nicht berücksichtigt ist dabei die Übertragung der Kita-Gebäude an die allerland Immobilien GmbH. Grund für den Anstieg seien zum einen Investitionen aus den Vorjahren, die über mehrere Jahre laufen (z. B. das Sanierungsprogramm in Neuenhäusern oder der Bau neuer Feuerwehrgerätehäuser). Dazu kämen in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen (z. B. für die Bibliothek, für die Schulen und für den Radverkehr). Die kommenden Jahre würden herausfordernd bleiben, denn es gebe u. a. einen Investitionsstau in den Schulen. Des Weiteren kämen Themen wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie Digitalisierung dazu. Themen, die im Spannungsfeld finanzieller Bedarfe, finanzieller Möglichkeiten und Fachkräftemangel zu lösen sind.

Aus heutiger Sicht scheint sich die Finanzlage zu entspannen. Sie bleibe aber risikobehaftet, denn die Überschüsse würden zu großen Teilen aus Steuereffekten resultieren und die Erträge aus Gewerbesteuern seien nach wie vor unsicher. Insoweit müsse gewissenhaft geplant werden. Zudem müsse die Leistungsfähigkeit der Bauverwaltung erhalten werden, denn nur wenn dort ausreichend Fachleute vorhanden sind, können Planungen auch umge-

setzt werden. Gefordert seien auch kreative Ideen (z. B. die eigene Wohnungsbaugesellschaft stärker mit einzubinden). Dennoch bleibe das positive Fazit, dass man seit langem wieder mehr Spielraum zum Gestalten habe.

Bezüglich der Fördermittel merkt er an, dass diese in der Regel nur einen Teil der Kosten decken würden; die Kommune müsse stets gegenfinanzieren. Zudem seien Fördermittel komplex in der Antragstellung und zeitkritisch in der Abwicklung. Somit können Mittel nicht immer abgerufen werden.

Bei den Kassenkrediten zeige sich eine positive Entwicklung, denn diese betragen im Jahr 2016 noch ca. 100 Mio. Euro; bis zum Jahr 2022 konnte nahezu die Hälfte zurückgeführt werden. Weiterhin erklärt er, dass der Rahmen, in dem man diese Liquiditätskredite aufnehmen dürfe, von 125 Mio. Euro im Jahr 2019 auf nunmehr 75 Mio. Euro im 2022 gesenkt werden konnte. Dies sei ein weiterer Hinweis auf langsam einkehrende Normalität.

Beim laufenden Geschäft gehe er davon aus, dass ab dem Jahr 2023 das ordentliche Ergebnis positiv wird. Dies werde sich auf den Finanzhaushalt auswirken und habe als Nebeneffekt, dass man Tilgungen auf Kredite erwirtschaften und sich neue Schulden wieder leisten könne.

Erster Stadtrat Bertram hebt hervor, dass man nach bestem Wissen und Gewissen geplant habe. Dennoch gebe es einige Faktoren, die positiv oder negativ beitragen können; einige Beispiele lauten wie folgt:

- Auch für das Jahr 2022 werde man ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) vorlegen, denn in diesem Jahr sei das ordentliche Ergebnis noch negativ. Durch die Anstrengungen der vergangenen Jahre seien viele Themenfelder schon bespielt, so dass das HSK 2022 daher vom Volumen eher zurückhaltend wird. Die enthaltenen Maßnahmen seien teilweise bereits in der Umsetzung (z. B. die Übertragung der Aufgabe Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Celle).
- Die Erträge aus der Grundsteuer mussten seinerzeit im Rahmen der Bedarfszuweisungen angepasst werden. Diese bleiben voraussichtlich für die kommenden Jahre konstant. Damit entspreche man der gesetzlichen Verpflichtung, die Umstellung des Berechnungsschemas nicht für versteckte Steueranhebungen zu nutzen.
- Bei den Gewerbesteuern liege man derzeit - trotz der Pandemie - über den Erwartungen. Ob und wie lange dies so sein wird, müsse abgewartet werden. Durch die teilweise um Jahre verzögerte, endgültige Festsetzung der Finanzbehörden bestehe aber immer das Risiko einer anteiligen Rückzahlung. Generationsgerecht treffe man hier Vorsorge durch die Bildung von Rückstellungen.

Aus dem Finanzausgleich erhalte man einerseits zusätzliche Beträge aus den aktuellen Steuerschätzungen. Kürzlich sei berichtet worden, dass der Staat mit rd. 150 Mrd. Euro zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen dürfe. Ob diese Erwartungen so eintreffen und welche Beträge am Ende des Tages den Kommunen zugutekommen werden, müsse man abwarten. Leider würden die hohen Einnahmen aus Gewerbesteuern mit einem Jahr Verzögerung zu geringeren Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen führen. Ebenso seien allein aus diesem Grunde Mehrzahlungen in der Kreisumlage erforderlich.

- Allgemeine Risiken beständen in der zunehmenden Inflation, steigenden Preisen im Bereich Bau und Energie, den Gewinnausschüttungen der städtischen Unternehmen und in Pensionslasten. Und schlussendlich auch in der weiteren Entwicklung der Pandemie.

Als Fazit sei festzuhalten, dass man aus finanzwirtschaftlicher Sicht zufrieden sein könne. Von den viel zitierten Entschuldungshilfen des Landes Niedersachsen durfte man nicht profitieren. Mit dem Blick auf die gerade neu gebildete Bundesregierung bleibe zu hoffen, dass die Versprechen des Koalitionsvertrages auch eingehalten werden. Den Bekenntnissen zu

- einer Altschuldenlösung
- zum Konnexitätsprinzip
- zum Einbezug von Expertise aus den Städten
- zur GRW-Förderung

müssten nun Taten folgen.

Des Weiteren gebe es auch Nachschärfungsbedarfe; so würden Fördermittel allein nicht die Probleme der Kommunen lösen. Auch sog. „Superabschreibungen“ für Unternehmen würden einen hart treffen, denn als Aufwendungen der Unternehmen mindern sie die Gewinne und damit mittelbar die Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer.

Abschließend dankt er allen Beteiligten in der Verwaltung und in den Ratsgremien, die sich mit diesem komplexen Themenfeld aktiv auseinandersetzen und somit bei der Gestaltung der finanziellen Zukunft der Stadt unterstützen. Den Fraktionen und Gruppen wünscht er gute Beratungen und die Fachverwaltung stehe gern bei Fragen und Überlegungen zur Verfügung.

Abschließend dankt der Ratsvorsitzende dem Ersten Stadtrat für die ausführliche Darstellung des in Rede stehenden Haushaltsentwurfs und der gesamten Verwaltung, die über viele Jahre auf dieses gute Ergebnis hingearbeitet habe. Aber auch die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen haben ihren Anteil dazu beigetragen und seien auch in den nächsten Jahren gefordert, die Haushaltslage der Stadt Celle weiter zu verbessern.

zu 19 Bebauungsplan Nr. 159 der Stadt Celle "Steinfurt" im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13a und 13b Baugesetzbuch (BauGB)
- erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Entwurf und erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
BV/0215/21

Der Rat entscheidet mehrheitlich bei zehn Gegenstimmen wie folgt:

1. Die Bewertung der vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 159 der Stadt Celle „Steinfurt“ sowie der zugehörigen Begründung wird entsprechend der in Anlage Nr. 1 zu dieser Vorlage enthaltenden Abwägungsvorschläge beschlossen.
2. Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr.159 der Stadt Celle „Steinfurt“ sowie der zugehörigen Begründung wird zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
3. Stellungnahmen sollen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

zu 20 Bebauungsplan Nr. 8 GrH der Stadt Celle "Wilshornfeld" 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
BV/0269/21

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

-
- zu 21 Bebauungsplan Nr. 32 5. Änderung "Gebiet zwischen Oberal-ler/Fischer-deich/Allerdeich und Blumlage/ Magnusgraben" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
BV/0270/21**
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

-
- zu 22 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Anfrage gemäß § 16 Geschäfts-ordnung zum Aller-Radweg"
AN/0324/21-1**
-

Der Rat nimmt die o. g. Vorlage zur Kenntnis. Eine Zusatzfrage gemäß § 16 GO wird nicht gestellt.

-
- zu 23 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Anfrage gemäß § 16 Geschäfts-ordnung zum Wohnmobilstellplatz"
AN/0325/21-1**
-

Der Rat nimmt die o. g. Vorlage zur Kenntnis. Eine Zusatzfrage gemäß § 16 GO wird nicht gestellt.

-
- zu 24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Anfrage gemäß § 16 Geschäfts-ordnung zur Kitabetreuung"
AN/0326/21-1**
-

Der Rat nimmt die o. g. Vorlage zur Kenntnis. Eine Zusatzfrage gemäß § 16 GO wird nicht gestellt.

-
- zu 25 Mitteilungen der Verwaltung**
-

-
- zu 25.1 Unterjähriges Berichtswesen der Stadt Celle zum 30.09.2021
MV/0322/21**
-

Der Rat nimmt die o. g. Vorlage zur Kenntnis.

Ratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Schriftführer/in